

Anmeldung zum Kickers Adventure Camp 2026

30.03.2026 bis 02.04.2026 09.30 Uhr bis 15.30 Uhr

→ Teilnahmegebühr (bitte in bar zahlen bei Abgabe der Anmeldung)

KEIN FCA-Mitglied 70 EUR

FCA-Mitglied 55 EUR

FCA-Mitglied + Helfer 40 EUR

(Helfer ist über die vollständige Dauer des Camps verfügbar)



Bitte bis 10.03.2026 zurück an den FC Altenhagen-Bielefeld e.V. (Ann-Christin Schindler oder Sabine Tanz)

Allgemeine Angaben zum Teilnehmer:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Zusätzlicher Helfer für die vollständige Dauer des Camps: _____

wichtige Zusatzinformationen zum Teilnehmer:

Müssen regelmäßig Medikamente eingenommen werden? Ja _____ Nein _____

Liegen Allergien oder Lebensmittelunverträglichkeiten vor? Ja _____ Nein _____

Darf der Teilnehmer eigenständig den Weg nach Hause antreten? Ja _____ Nein _____

Kleidergröße für T-Shirt? _____

Angaben zum Erziehungsberechtigten / Sorgeberechtigten:

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon / Mail: _____

Erklärung des Erziehungsberechtigen/Sorgeberechtigen

Hiermit erkläre ich, die Teilnahmebedingungen für das Kickers Adventure Camp 2026 beim FC Altenhagen-Bielefeld e.V. gelesen und akzeptiert zu haben.

Ort/Datum _____

Unterschrift: _____

Teilnahmebedingungen Kickers Adventure Camp 2026

§1 Teilnahme

- 1) Es können alle Mädchen und Jungen im Alter von 5-12 Jahren teilnehmen
- 2) Für die Teilnahme fällt eine einmalige Teilnahmegebühr an (gem. Anmeldung)
In der Teilnahmegebühr ist folgendes enthalten:
Mittagessen, kleine Pausen snacks, Getränke, ein Ball, ein Camp-T-Shirt, eigene Trinkflasche
- 3) Die Anmeldung ist nach Bezahlung der Gebühr möglich.
Der Verein bestätigt die Anmeldung durch eine schriftliche finale Teilnahmebestätigung.
- 4) Die Anmeldung kann nur durch einen Erziehungsberechtigten erfolgen.

§2 Rücktritt

- 1) nach Anmeldung ist eine kostenfreie Stornierung nicht mehr möglich.
- 2) Bei Anmeldung und nicht erfolgter Teilnahme werden die Kosten nicht erstattet.
Ausnahme: Vorlage eines ärztlichen Attests über die gesamte Campdauer

§3 Versicherung

- 1) Jeder Teilnehmer ist über den Erziehungsberechtigten kranken- und haftpflichtversichert
Eventuelle Verletzungen, bzw. durch den Teilnehmer entstandene Sachschäden während der Durchführung des Camps, werden durch die Versicherung des Erziehungsberechtigten abgedeckt. Der Teilnehmer ist über die Dauer des Camps nicht über den Verein versichert, das gilt auch für den Hin- und Rückweg.

§4 Haftung

- 1) Für Ereignisse höherer Gewalt, die die Durchführung des Camps zeitweise verhindern oder unmöglich machen, haftet der Verein nicht.
Bei einer Sperrung des Sportplatzes (wegen Unbespielbarkeit) durch den Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld, behält der Verein das Recht das Camp kurzfristig abzusagen.
- 2) Bei Nichtbeachtung von Anordnungen der Veranstaltungsverantwortlichen, kann der Teilnehmer/die Teilnehmerin vom Camp ausgeschlossen werden (grobe Verhaltensverstöße oder mutwilliges Verhalten)
- 3) Für den Verlust oder Diebstahl von Wertgegenständen haftet der Verein nicht.
- 4) Der Verein haftet nur für entstandene Schäden, welche vom Verein oder einem seiner Erfüllungsgehilfen verursacht werden.
- 5) Während der gesamten Dauer des Camps sind die Trainer, Betreuer, Vereinsverantwortlichen verpflichtet, im Rahmen der Ihnen übertragenen Aufsichtspflicht alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um Schäden von den Teilnehmern abzuwenden.

§5 Datenschutz / Recht am eigenen Bild

- 1) Der Teilnehmer und deren Erziehungsberechtigter willigt ein, dass während der gesamten Veranstaltung das Recht am Bild des Teilnehmers an den Verein übertragen wird.
Der Verein darf ebenfalls das Bildmaterial (ohne direkte Namenszuordnung) in der Öffentlichkeit verwenden.